

<b>zuständig:</b> Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
<b>Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Abwasserverbandes Saale durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
04.12.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Satzung des Abwasserverbandes Saale wurde mit den Stimmanteilen der Stadt Hof durch Beschluss des Verbandsausschusses vom 14.10.2022 grundlegend geändert. Unter anderem erfolgt ab dem 01.01.2023 die Rechnungslegung auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Gleichzeitig ist die Prüfung des Jahresabschlusses ab dem 01.01.2023 neu geregelt. Sie erfolgt nach § 24 der Satzung durch einen sachverständigen Prüfer nach Art. 107 GO.

Die Jahresrechnung 2022 (kamerale Buchführung) soll wie bisher durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof erfolgen. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Abwasserverband Saale und der Stadt Hof. Damit der Fachbereich Rechnungsprüfung dabei durch das zuständige Organ bei der Stadt Hof hierzu beauftragt wird, bedarf es der Zustimmung des Stadtrates, dies ist keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 GO, wofür die Oberbürgermeisterin zuständig wäre.

Der Beschlussfassung im Verbandsausschuss am 14.10.2022 lag hinsichtlich der Ausübung der Stimmanteile der Stadt Hof kein Beschluss des Stadtrates der Stadt Hof zugrunde, obwohl die Satzungsänderung des Abwasserverbandes Saale im Sinne des Kommunalrechts in Bezug auf die Stadt Hof keine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 GO darstellte. Insoweit soll der hierzu erforderliche Beschluss des Stadtrates nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof wird mit der Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Abwasserverbandes Saale beauftragt, soweit eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Abwasserverband Saale und der Stadt Hof getroffen wird.

Der Satzungsänderung des Abwasserverbandes Saale laut Beschluss des Verbandsausschusses des Abwasserverbandes Saale vom 14.10.2022 wird nachträglich zugestimmt.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2023III. Zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 04.12.2023

Hof, 3. November 2023  
Unternehmensbereich 3

Fischer  
Stadtkämmerer

Anlage A zu Beschluss-Nr. 45 vom 14.10.2022  
Anlage B zu Beschluss-Nr. 45 vom 14.10.2022  
Anlage C zu Beschluss-Nr. 45 vom 14.10.2022  
Niederschrift\_Ausschuss\_12. Sitzung\_mU\_14.10.2022